



Medienmitteilung

Donnerstag, 26. Februar 2015

Schweizer Familienunternehmen in Gefahr

PwC-Studie zu den Auswirkungen der Erbschaftssteuer-Initiative auf Familienunternehmen

Die Annahme der Erbschaftssteuer-Initiative vernichtet bis zu 50 Prozent des Eigenkapitals von Schweizer Familienunternehmen. Die steuerliche Gesamtbelastung beträgt schliesslich 32 Prozent und nicht wie behauptet 20 Prozent des Unternehmenswerts. Dieser hohe Mittelabfluss verhindert Investitionen und gefährdet Arbeitsplätze. Zu diesem Schluss kommt eine heute in Bern präsentierte Studie von PwC Schweiz.

Mehr als 80 Prozent aller Unternehmen in der Schweiz sind in Familienhand. Und von diesen soll jedes fünfte bis 2020 an die nächste Generation weitergegeben werden. Die Erbschaftssteuer-Initiative lässt aber viele Fragen zur künftigen Besteuerung von Unternehmen und Landwirtschaftsbetrieben offen. Diese Ungewissheit blockiert nicht nur deren langfristige Planung, sie ist auch Gift für den Standort Schweiz. «Verschlechtern sich Rahmenbedingungen für Familienbetriebe, so hat das weitreichende Folgen für die Gesamtwirtschaft und die Arbeitnehmenden in der Schweiz», betonte economiesuisse-Präsident Heinz Karrer heute vor den Medien. Der Wirtschaftsdachverband hat darum PwC Schweiz mit einer quantitativen Studie zu den Auswirkungen der Initiative beauftragt.

Steuerlast und Gewinndruck auf Unternehmen steigen gewaltig

Die Studie basiert auf Daten von 123 Familienunternehmen verschiedener Grössen und Branchen. Sie geht vom Grundsatz aus, dass die Steuer für die Unternehmensübertragung im Unternehmen selbst erwirtschaftet werden muss, also nicht aus dem Privatvermögen eines Unternehmers stammt. Das Unternehmen muss zudem sicherstellen, dass die Mittel zum Zeitpunkt der Übertragung verfügbar sind oder unmittelbar danach erwirtschaftet werden. Gemäss PwC-Studie sind anlageintensive Unternehmen von der Initiative deshalb besonders stark betroffen.

Wird ein Unternehmen nicht mindestens zehn Jahre lang von den Erben weitergeführt, entfallen jegliche Steuererleichterungen. Auf dem Unternehmenswert, der zwei Millionen Franken übersteigt, müssen dann 20 Prozent Steuern (nach)bezahlt werden. «Die Studie zeigt, dass bereits Unternehmen ab durchschnittlich 14 Mitarbeitenden, 4,1 Millionen Franken Umsatz oder einer Bilanzsumme von 3,7 Millionen Franken von dieser Steuer betroffen sind», so Marcel Widrig, Partner bei PwC. Bei überdurchschnittlich profitablen Unternehmen greift die Erbschaftssteuer noch früher. Will ein Unternehmer die Steuer während zehn Jahren vor einer geplanten Unternehmensübertragung vorfinanzieren, muss das Familienunternehmen den aktuellen Gewinn um 30 bis 40 Prozent steigern. Bei gemessenen Eigenkapitalrenditen von 8,8 bis 14,3 Prozent ist das ohne einschneidende Massnahmen für das Unternehmen, wenn überhaupt, kaum erreichbar. Die Zielgrösse von 30 bis 40 Prozent mehr Gewinn setzt die Familienunternehmen daher unter einen riesigen Kosten- und Wachstumsdruck. Zudem führt die Vorfinanzierung der Erbschaftssteuer aus zusätzlichen Gewinnen zu einer steuerlichen Mehrbelastung beim Übertragenden von zehn bis zwölf Prozent. Im Endeffekt

wären im Fall einer Vorfinanzierung also statt 20 Prozent Erbschaftssteuern deren 30 bis 32 Prozent fällig.

Wird der Steuerbetrag nicht angespart, verliert das Unternehmen laut Studie im Erbfall 20 bis 50 Prozent des Eigenkapitals, oder das entsprechende Geld wird während zehn Jahren im Unternehmen blockiert. Polster für Krisenzeiten schmelzen oder lassen sich nicht mehr aufbauen. Auch für Investitionen und Wachstum besteht dann kaum Spielraum. Diese sind aber nötig, wenn das Unternehmen konkurrenzfähig bleiben und Innovationen vorantreiben will. «Soll also die Weiterentwicklung des Unternehmens nicht leiden, müssen Betriebskosten gesenkt und Arbeitsplätze abgebaut werden», erklärte Urs Landolf, Partner bei PwC. Im Vergleich zu nicht familiär gehaltenen Unternehmen sind der hohe Mittelabfluss oder die Blockade von Geldern ein grosser Wettbewerbsnachteil. De facto kommt es zu einer Ungleichbehandlung von familiengeführten und nicht familiengeführten Unternehmen.

Steuer bricht vielen Unternehmen das Genick

Die Studie zeigt, dass zur Finanzierung der Steuer – falls ein Familienunternehmen nicht von Erleichterungen profitieren kann – zwischen 24 und 32 Prozent des Eigenkapitals herangezogen werden müssen. Kleinere Unternehmen haben diese Mittel zwar oft auch ohne vorbereitende Massnahmen verfügbar, müssen in den Folgejahren aber jährlich bis zu 30 Prozent mehr Gewinn erwirtschaften, um das Loch in der Betriebskasse wieder zu füllen. Aus eigener Kraft wird das kaum gelingen. «In letzter Konsequenz können kleinere bis mittlere Familienunternehmen gezwungen sein, an Konzerne zu verkaufen, um die Erbschaftssteuer zu bezahlen. Eine nachhaltige Schwächung des KMU-Standorts Schweiz durch ein Aussterben der Familienunternehmen wäre die Folge», so Urs Landolf.

Für Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden sieht es nicht besser aus: Sie müssten Darlehen in der Höhe von bis zu 34 Prozent des Eigenkapitals aufnehmen, um die Steuer begleichen zu können. Um die anfallenden Zinsen aufzubringen, muss in den darauffolgenden zehn Jahren im Extremfall ein um 40 Prozent höherer Gewinn erzielt werden – ein Ding der Unmöglichkeit. Selbst bei einem Entlastungsszenario von zusätzlichen 20 Millionen Franken Freibetrag auf dem Unternehmenswert und einem Steuersatz auf dem Restwert von fünf Prozent verlieren Firmen mit über 250 Mitarbeitenden laut Studie noch sechs Prozent ihres Eigenkapitals. Um das wieder wettzumachen, müssen während zehn Jahren sieben Prozent mehr Gewinn erwirtschaftet werden.

Konkrete Beispiele zeigen: Steuer ist viel komplexer als behauptet

Unternehmer Ueli Forster hat die Mehrheit seiner Anteile an der Forster Rohner AG dreien seiner vier Kinder übergeben. Der vierte Sprössling ist in einem Unternehmen seiner Gattin tätig. Die Nachkommen führen die Unternehmen erfolgreich und haben wesentlich zur Wertsteigerung beigetragen. Das betrifft auch die Anteile, die noch in der Hand der Eltern sind und einmal in den Nachlass fallen dürften. Das Vorgehen der allmählichen Übergabe ist üblich bei Familienunternehmen. Die Initianten liegen also falsch mit der Behauptung, dass Nachkommen ihr Erbe leistungsfrei erhalten. Denn besteuert wird effektiv auch ihre eigene Leistung. Zudem stellt sich die Frage, was passiert, wenn ein Kind aus einer der Firmen aussteigen will? Es ist unklar, ob alle Erben ein Unternehmen weiterführen müssen, um von Erleichterungen zu profitieren. Ebenso ist offen, ob ein Verwaltungsratsmandat dafür genügt. Wer wird also dereinst wie viel von der Erbschaftssteuer zu tragen haben? «Es ist in unser aller Interesse, von Regulierungen solcherart die Finger zu lassen», so Forster. Olivier Cerutti, Unternehmer und Inhaber der Cerutti Sanitaires SA, betont schliesslich, dass eine Erbschaftssteuer für viele Familienunternehmen während des Generationenwechsels ein Damoklesschwert darstellt, weil sie ihren Handlungsspielraum stark einschränkt.

Rückfragen:

Seite 3

Medienmitteilung: Schweizer Familien-Unternehmen in Gefahr

26. Februar 2015

Heinz Karrer: 079 205 10 28

Marcel Widrig: 079 277 97 21

Urs Landolf: 079 402 22 90

Ueli Forster: 079 600 30 85

Olivier Cerutti: 079 543 50 84

Medienkonferenz
Studie von PwC zur Erbschaftssteuer-Initiative
Donnerstag, 26. Februar 2015

Es gilt das gesprochene Wort

Grosser Schaden für den Standort Schweiz

Erbschaftssteuer-Initiative schadet den Familienunternehmen

Heinz Karrer, Präsident economiessuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Erbschaftssteuer-Initiative will Erbschaften über zwei Millionen Franken mit 20 Prozent besteuern. Auch Schenkungen über 20'000 Franken pro Person und Jahr sind betroffen, und dies erst noch rückwirkend auf 2012. Für die Übergabe von Unternehmen an die nächste Generation sollen zwar Erleichterungen gelten, konkrete Steuersätze oder Freibeträge sucht man im Initiativtext aber vergebens. Die Unsicherheit bei Zehntausenden Familienunternehmen in der Schweiz ist darum sehr gross. Denn jedes fünfte Familienunternehmen soll in den nächsten fünf Jahren an die nächste Generation weitergegeben werden. Solange aber die Folgen der Initiative für Unternehmen nicht klar sind, warten viele Patrons mit der Entscheidung ab.

Diese Ungewissheit blockiert nicht nur die Familienunternehmen, sondern ist auch Gift für den Standort Schweiz. Denn über 80 Prozent der 300'000 Unternehmen in der Schweiz sind in Familienhand. Verschlechtern sich ihre Rahmenbedingungen durch weitere Regulierungen und Steuern, hat das weitreichende Folgen für die Gesamtwirtschaft und ihre Arbeitnehmenden. Durch immer höhere Regulierungsaufwände wird auch die Risikobereitschaft, eigenständig etwas aufzubauen, stark eingeschränkt. Innovation und die Schaffung von Arbeitsplätzen werden abgewürgt.

Die Verunsicherung über die Folgen einer Erbschaftssteuer hat economiessuisse veranlasst, PwC mit einer quantitativen Studie über die Auswirkungen der Steuer für Familienunternehmen in der Schweiz zu beauftragen. Die Studie zeigt, welche Folgen eine Erbschaftssteuer für Unternehmen verschiedener Grössen und Branchen hat. Urs Landolf und Marcel Widrig von PwC Schweiz werden Ihnen nun die Resultate der Studie vorstellen. Ueli Forster und Olivier Cerutti werden danach ihre Einschätzung aus Unternehmersicht einbringen und anhand konkreter Beispiele aufzeigen, welche Fallstricke die Initiative für Familienunternehmen birgt.

www.pwc.ch/erbschaftssteuer-initiative

Schweizer Familienunternehmen in Gefahr

*Eine Analyse der
Auswirkungen der
Erbschaftssteuer-
Initiative auf
Familienunter-
nehmen in der
Schweiz*

26. Februar 2015



Referenten



Dr. Urs Landolf
Partner PwC
Autor der Studie



Dr. Marcel Widrig
Partner PwC
Autor der Studie

Agenda

Seite

1	Ausgangslage	1
2	Resultate	5
3	Fazit	9

Ausgangslage

1

Kernpunkte der Erbschaftssteuer-Initiative

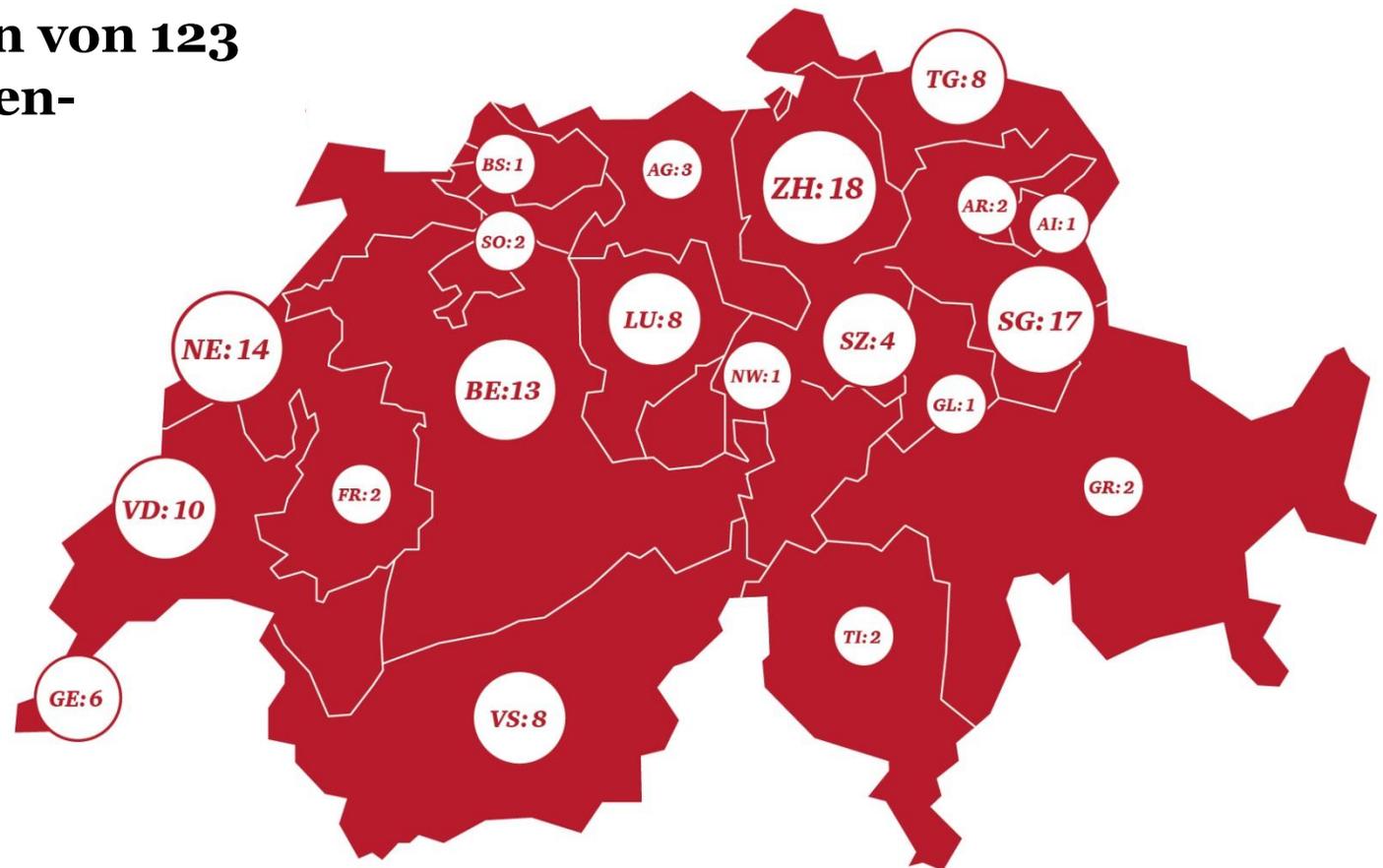
- Abschaffung der kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuergesetze zugunsten einer bundesweiten Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Einheitliche Steuer auf dem Nachlass von 20% bei einem generellen Freibetrag von 2 Mio. Franken
- Nur bei Weiterführung des Unternehmens durch die Erben **während mindestens zehn Jahren:**
 - Reduzierter Steuersatz
 - Zusätzlicher Freibetrag für Unternehmensanteile
 - Ratenzahlung während maximal zehn Jahren

Unsere Studie zeigt, welche Auswirkungen die Annahme der Erbschafts- und Schenkungssteuer-Initiative auf Schweizer Familienunternehmen hat.

Datengrundlage

Finanzkennzahlen von 123 Schweizer Familienunternehmen:

- Bilanz
- Erfolgsrechnung
- Mitarbeiterzahl
- Tätigkeitssektor



Szenarienanlage

Daten von 123 Schweizer Familienunternehmen



3 Szenarien

der Erbschafts-
steuerhöhe
(mit/ohne
Entlastung)

3 Methoden

zur Ermittlung
des
Verkehrswerts

2 Optionen

zur Erwirt-
schaftung der
Liquidität

4 Techniken

zur
Bereitstellung
der Liquidität

Konkrete Auswirkungen auf Familienunternehmen



Resultate

2

Erbschaftssteuerbelastung: Standardfall

Keine Weiterführung 10 Jahre, 20% Steuerlast, 2 Mio. Freibetrag

	Kleinunternehmen bis 50 MA (Ø 27) 	KMU bis 250 MA (Ø 86) 	Grossunternehmen Ø 1949 Mitarbeiter 
Substanzverlust	31.7% des Eigenkapitals	23.7% des Eigenkapitals	27.4% - 34.3% des Eigenkapitals
Effektive Steuerlast	23.4% - 30.4% des Unternehmenswerts	23.5% - 31.2% des Unternehmenswerts	25.4% - 32.4% des Unternehmenswerts
Gewinnsteigerung über 10 Jahre	<u>Vorfinanzierung</u> 29.1% <u>Nachfinanzierung</u> 21.7%	<u>Vorfinanzierung</u> 33.1% <u>Nachfinanzierung</u> 25.3%	<u>Vorfinanzierung</u> 39.3% <u>Nachfinanzierung</u> 31.0%



- Gewinnsteigerung unrealistisch!
- Ca. 30% endgültiger Eigenkapitalverlust durch Erbschaftssteuer!
- Bei anderen Bewertungsmethoden sind die Resultate viel höher, der Substanzverlust kann bis zu 50% des Eigenkapitals betragen.

Erbschaftssteuerbelastung: Entlastungsszenario 1

Weiterführung 10 Jahre, 10% Steuerlast, 10 Mio. Freibetrag

	Kleinunternehmen bis 50 MA (Ø 27) 	KMU bis 250 MA (Ø 86) 	Grossunternehmen Ø 1949 Mitarbeiter 
Substanzverlust	7.0% des Eigenkapitals	7.1% des Eigenkapitals	11.9% des Eigenkapitals
Effektive Steuerlast	10.9% - 12.5% des Unternehmenswerts	11.0% - 12.6% des Unternehmenswerts	11.3% - 13.0% des Unternehmenswerts
Gewinnsteigerung über 10 Jahre	<u>Vorfinanzierung</u> 5.5% <u>Nachfinanzierung</u> 4.8%	<u>Vorfinanzierung</u> 8.6% <u>Nachfinanzierung</u> 7.6%	<u>Vorfinanzierung</u> 15.5% <u>Nachfinanzierung</u> 13.5%



- Drohende Steuerlast während Sperrfrist: Volle Steuer wird fällig, sofern das Unternehmen nicht 10 Jahre weitergeführt wird (Tod, Konkurs, etc.)!
- Vorsichtiger Unternehmer (Familie steht im Risiko) blockiert Mittel in Höhe der vollen Erbschaftssteuerschuld (vgl. Standardfall) während 10 Jahren.

Erbschaftssteuerbelastung: Entlastungsszenario 2

Weiterführung 10 Jahre, 5% Steuerlast, 22 Millionen Freibetrag

	Kleinunternehmen bis 50 MA (Ø 27) 	KMU bis 250 MA (Ø 86) 	Grossunternehmen Ø 1949 Mitarbeiter 
Substanzverlust	Drohende Steuerlast	Drohende Steuerlast	5.6% des Eigenkapitals
Effektive Steuerlast	Drohende Steuerlast	Drohende Steuerlast	5.6% - 5.8% des Unternehmenswerts
Gewinnsteigerung über 10 Jahre	Drohende Steuerlast	Drohende Steuerlast	<u>Vorfinanzierung</u> 6.8% <u>Nachfinanzierung</u> 6.3%



- Drohende Steuerlast während Sperrfrist: Volle Steuer wird fällig, sofern das Unternehmen nicht 10 Jahre weitergeführt wird (Tod, Konkurs, etc.)!
- Vorsichtiger Unternehmer (Familie steht im Risiko) blockiert Mittel in Höhe der vollen Erbschaftssteuerschuld (vgl. Standardfall) während 10 Jahren.

Fazit

3

Zentrale Erkenntnisse (I/II)

- Die Erbschaftssteuer fällt bei konservativer Bewertung ab 14 Mitarbeitern an, bei alternativen Bewertungen bereits ab 8 Mitarbeitern.
- Die Erbschaftssteuer vernichtet bis zu 50% des Eigenkapitals von Schweizer Familienunternehmen.
- Die steuerliche Gesamtbelastung beträgt 32% des Unternehmenswerts und nicht wie vorgesehen 20%.
- Wird ein Unternehmen nicht während mindestens 10 Jahren durch die Erben weitergeführt (Unfalltod, Konkurs, etc.), fällt nachträglich die volle Erbschaftssteuer an.
- Während der Weiterführungsfrist von zehn Jahren ist die volle Erbschaftssteuer lediglich aufgeschoben. Der vorsichtige Unternehmer bildet eine Reserve für dieses Risiko. Durch diese Mittelbindung fehlt Kapital für Investitionen und Arbeitsplätze gehen verloren.

Zentrale Erkenntnisse (II/II)

- Es ist offen, was der Gesetzgeber oder die Gerichte als «Weiterführung des Unternehmens durch die Erben» bestimmen werden. Bei enger Auslegung können nur wenige Familienunternehmen von Entlastungen profitieren.
- Bei Familienunternehmen mit mehreren Aktionären drohen im Erbfall Zwangsverkäufe der Unternehmensanteile.
- Bei Weiterführung eines Unternehmens führt die drohende Steuer während zehn Jahren zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Darlehensaufnahme.
- Schweizer Familienunternehmen erleiden durch die Zusatzbelastung und/oder Mittelblockade infolge der Erbschaftssteuer massive Wettbewerbsnachteile im Verhältnis zu Konzernen.
- Die Sperrfrist und ihre Mittelblockade lähmt Schweizer Familienunternehmen und gefährdet dadurch die KMU-Landschaft Schweiz.

Kontakte



Dr. Urs Landolf | Partner

Telefon: +41 58 792 43 60

E-Mail: urs.landolf@ch.pwc.com

PricewaterhouseCoopers AG

Birchstrasse 160

CH-8050 Zurich



Dr. Marcel Widrig | Partner

Telefon: +41 58 792 44 50

E-Mail: marcel.widrig@ch.pwc.com

PricewaterhouseCoopers AG

Birchstrasse 160

CH-8050 Zurich

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

This publication has been prepared for general guidance on matters of interest only, and does not constitute professional advice. You should not act upon the information contained in this publication without obtaining specific professional advice. No representation or warranty (express or implied) is given as to the accuracy or completeness of the information contained in this publication, and, to the extent permitted by law, PricewaterhouseCoopers AG, its members, employees and agents do not accept or assume any liability, responsibility or duty of care for any consequences of you or anyone else acting, or refraining to act, in reliance on the information contained in this publication or for any decision based on it.

© 2015 PwC. All rights reserved. In this document, “PwC” refers to PricewaterhouseCoopers AG which is a member firm of PricewaterhouseCoopers International Limited, each member firm of which is a separate legal entity.

Flurhofstrasse 150
Postfach 319
9006 St. Gallen (Schweiz)
Telefon 071 243 15 15
admin@forsterrohner.com

Medienkonferenz vom 26. Februar 2015, Bern

Ueli Forster, Unternehmer, St. Gallen

Die Erbschaftssteuer-Initiative wäre für Familienunternehmen nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus anderen Gründen eine Katastrophe. Zusammen mit den Folgen der Frankenstärke und der ungewissen Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative würde ihre Annahme das Fass für unsere Unternehmer zum Überlaufen bringen.

Ich referiere heute als Unternehmer, der einen Teil des Unternehmens bereits an seine Kinder weitergegeben hat. Ich möchte Ihnen aber am Beispiel des Unternehmenskonglomerats meiner Familie aufzeigen, dass es praktisch unmöglich sein dürfte, die Initiative umzusetzen, ohne dass das System der KMU-Welt aus den Fugen gerät. Bedenken Sie, dass mein Beispiel dabei nur eines unter Zehntausenden von immer wieder anders gelagerten Fällen ist. Der Kern des Problems ist bei allen Unternehmen ähnlich: Die Handlungsoptionen unter den Generationen werden eingeschränkt, das finanzielle Fundament geschwächt und die bestehenden Strukturen zementiert. Aus meiner Perspektive würde die Initiative deshalb zum grössten Rückschritt bei unseren Rahmenbedingungen seit 150 Jahren führen.

Ich schildere zuerst kurz den Sachverhalt: Drei meiner Kinder führen seit rund zehn Jahren in vierter Generation unser Familienunternehmen, die Forster Rohner AG. Und sie tun das erfolgreich. Nach einigen Jahren der Bewährung habe ich 60 Prozent des Bestands drei meiner vier Kinder geschenkt, nämlich denen, die im Unternehmen tätig sind. Bei Annahme der Initiative würde der Nachlass (also die bei mir verbliebenen 40 Prozent) enorm belastet. Die Auswirkungen schildere ich später.

Nun ist aber auch meine Frau unternehmerisch tätig. Sie hat zusammen mit ihrer Familie ein Unternehmen in Zürich geerbt, das sie als grösste Aktionärin und Präsidentin erfolgreich führt. Sie zieht eine unserer Töchter, als den vierten unserer Sprösslinge, dort im Verwaltungsrat nach.

Schliesslich haben meine Frau und ich vor knapp sechs Jahren ein Hightech-Start-up gegründet und dort eine zunehmende Anzahl hoch qualifizierter Arbeitsplätze geschaffen. Wir investieren gemeinsam unsere Ersparnisse und Erträge aus unseren Unternehmensanteilen in die Zukunft dieser Gesellschaft, um dereinst unseren

Nachkommen eine grössere Diversifikation ihrer eigenen unternehmerischen Tätigkeiten zu ermöglichen. In diesem Unternehmen ist keines unserer Kinder operativ tätig.

Diese Ausgangslage wird für Sie sicher komplexer tönen, als das aus meiner Sicht simple und naive Denkschema, von dem die Initianten ausgehen: Dass nämlich grundsätzlich Millionenvermögen an Kinder gehen, die nichts zu geschaffenen Werten beigetragen haben. Die Initianten haben zwar gemerkt, dass es bei Familienunternehmen zu Problemen kommen könnte und sehen Erleichterungen für diese Fälle vor. Sie haben dabei aber weder die Vielfalt unserer KMU-Welt, noch die Auswirkungen ihres Vorhabens durchdacht. Sie sind – wie die Studie der PwC zeigt – schludrig und oberflächlich vorgegangen. Sie gingen, in Unkenntnis der realen Vielfalt, von zu einfachen, weil linear gedachten Prämissen aus (Unternehmen – Erbgang – Windfall Profit).

Nehmen wir zur Erläuterung mein Beispiel noch etwas genauer unter die Lupe:

Die Forster Rohner AG führen wie gesagt die drei Vertreter der nächsten (vierten) Generation erfolgreich. Sie haben in dieser Zeit Werte geschaffen, sie haben dadurch die Bewertung der Aktien erhöht, ihre eigenen, die sie geschenkt erhielten, und die bei mir verbliebenen 40 Prozent. Die geplante Nachlasssteuer auf diesem Teil würde deshalb nicht Nachkommen treffen, die nichts zum Unternehmen beigetragen haben, sondern solche, die durch eigene Leistung zum Unternehmenserfolg und damit zum wachsenden Wert des Unternehmens beigetragen haben. Meine Kinder zahlen ja auf ihren Teilen schon seit Langem und zunehmend Einkommens- und Vermögenssteuer. Deshalb fragen sie sich: «Wollen wir die restlichen 40 Prozent des Vaters eines Tages übernehmen und damit einen Teil der eigenen Arbeit nochmals bezahlen?» Sie sagen mir angesichts der Initiative auch: «Wenn du uns deine 40 Prozent der Anteile vererbst, dann nehmen wir bei Annahme der Initiative mindestens zehn Jahre lang Verpflichtungen auf uns, die uns einschränken. Sie behindern unsere strategischen und persönlichen Optionen so sehr, dass es vermehrt zu Unstimmigkeiten über Entscheide bezüglich der Weiterführung der Unternehmen kommen könnte. Wir wissen ja heute nicht einmal, zu welchem Wert die Anteile letztlich an uns gehen. Es könnte sein, dass du zu einem Zeitpunkt verstirbst, in dem uns die Mode und die Konjunktur gut gesinnt waren, die Aussichten indessen schlecht sind und der Wert der Papiere perspektivisch deshalb viel tiefer ist. Was wäre der Wert, wenn du nach einem guten 2014 gleich nach der Aufhebung der Frankenuntergrenze und den sich abzeichnenden Verlusten gestorben wärst? Müssen wir in diesem Fall dann durch alle Instanzen hindurch die Veranlagung der Behörden anfechten?» Und auf der anderen Seite sage ich mir: «Eigentlich müsste ich meine Aktien jetzt den Jungen schenken, wo sie auf dem Höhepunkt ihrer Leistungsfähigkeit sind. Indes wäre das allein schon wegen der Rückwirkungsklausel unklug, in Unkenntnis des Ausgangs des Urnengangs und der darauf folgenden Unsicherheit betreffend Bewertung.» Und dann frage ich mich: «Wem soll ich die 40 Prozent zukommen lassen, allen drei Nachkommen oder nur einem oder zwei, denn was passiert steuerlich, wenn einer ausscheidet?»

Jede Nachfolgeregelung ist eine schwierige Angelegenheit, vor allem wenn die Interessen der Familie und des Unternehmens nicht immer die gleichen sind. Interessen divergieren zwangsläufig in einer Familie, wo immer alles im Fluss ist, sich laufend neue Einflüsse und Vorstellungen entwickeln. Mit dem Damoklesschwert der latenten Steuer ist sicher nicht zu erwarten, dass sich Nachkommen untereinander besser vertragen oder dass die Motivation für den Einsatz während zehn langen Jahren des Wartens steigt. Je nach Ausführungsgesetzgebung wären die drei geschäftsführenden Nachkommen möglicherweise lange aneinandergekettet, wäre die strategische Ausrichtung des Unternehmens zementiert, wären Verkäufe oder Fusionen ein Problem.

Soll also der Staat via Erbschaftssteuer die Führung von Familienunternehmen indirekt übernehmen, das heisst strategische Entscheide beeinflussen? Soll der Staat, der zwangsläufig andere Interessen hat, nämlich diejenigen einer möglichst hohen Bewertung des Nachlasses, die Verhältnisse in einer Familie noch schwieriger machen, als sie in Familienunternehmen mitunter ohnehin sind?

Und welche Interessen hat meine Tochter, die nicht in der Firma tätig ist? Paradoxerweise dieselben wie der Staat: Auch ihr kommt eine hohe Bewertung entgegen, denn dann steigt auch ihre Anwartschaft. Tönt sarkastisch, aber dies könnte ein zusätzlicher Keim für Familienfehden sein.

Dieses erste Beispiel zeigt bereits: Man kann es drehen, wie man will: Die Initiative ist eine Fehlkonstruktion, nicht nur wegen der finanziellen Folgen, die PwC gut aufzeigt, sondern auch wegen aller weichen Faktoren eines Familienunternehmens und den mit der Umsetzung des Verfassungstextes verbundenen unternehmerischen Einschränkungen. Aus Sicht des Unternehmens ist es nicht gut, den Staat an den Familientisch zu holen. Da gehört er nicht hin!

Und nun noch zum zweiten Fall in der Familie Forster: zum Unternehmen meiner Frau. Sie hat noch den ganzen seinerzeit geerbten Aktienbesitz des Zürcher Unternehmens in ihrer Hand. Der Steuerwert der Aktien ist infolge der Substanz hoch. Die Nachlasssteuer wäre zu hoch, als dass meine Frau sie ansparen könnte, damit sie im Erbfall zur Bezahlung der Steuer vorhanden ist. Und weil die übrigen Aktionäre des Familienunternehmens jung sind, wäre es kaum möglich, nach dem zweiten Modell der PwC, nämlich die latenten Steuern im Unternehmen anzusparen, vorzugehen. Denn die Drittaktionäre, die zusammen eine Mehrheit haben, würden dazu nicht Hand bieten. Und unsere Tochter, die wie eingangs geschildert im Verwaltungsrat der Gesellschaft sitzt, kann die Steuerlast unmöglich tragen.

Und wiederum frage ich mich auch in diesem Fall: Was haben sich die Initianten gedacht? Die Vielfalt der Wirtschaftswelt kennen sie jedenfalls nicht. Sie wollen es dem Parlament überlassen, alle noch so komplexen Fälle gesetzlich zu regeln. Wir wissen aus Erfahrung, wie schwierig – wenn nicht unmöglich – es ist, in einem Gesetz oder einer Verordnung den vielfältigen Interessen und Bedürfnissen aller Unternehmen

gerecht zu werden. Bis ein Gesetz in Kraft tritt, würde es ausserdem zig Jahre dauern – Jahre der Unsicherheit für Unternehmen.

Noch ein paar Worte zum letzten Fall unseres KMU-Konglomerats, zu dem ich mir im Rahmen der Initiative Sorgen mache: Das Start-up im Bereich der faserverstärkten Kunststoffe, das weitgehend meiner Frau und mir gehört und für das ich mich täglich einsetze. Wir haben in den letzten sechs Jahren sehr viel in eine uns einmalig scheinende Geschäftsidee investiert. Wir haben aber noch keinen Return, sodass das Unternehmen noch nicht viel wert ist. Indessen glauben wir an den Erfolg in einigen Jahren. Unsere Vision war und ist es, den Nachkommen einmal etwas zu übergeben, was ihre unternehmerischen Aktivitäten in den Hochtechnologiebereich hinein diversifiziert. Wir haben hier vielleicht den Fall einer familienfremden Nachfolgereglung vor uns. Wie verhält sich der Fiskus, wenn die Kinder zwar selbst das Technologieunternehmen nicht führen wollen, aber einen Käufer finden, der das grosse Potenzial des Unternehmens erkennt und den Wert des Unternehmens aus dem Nachlass kurze Zeit nach dem Ableben viel höher bewertet? Kommt der Staat auf die Bewertung zurück? Nochmals: Die Initianten haben auch so gelagerte Fälle nicht durchdacht.

Sollen wir uns, angesichts all der Probleme, ins benachbarte Vorarlberg absetzen, wo wir nach über 50-jähriger unternehmerischer Tätigkeit billiger und doch nahe bei der Familie und ohne Vermögens- und Erbschaftssteuern in Ruhe leben können? Das sind Fragen, die sich meine Frau und ich stellen. Denn es geht um viel.

Ich habe versucht, Ihnen aus Unternehmersicht aufzuzeigen, dass eine an sich einfach klingende Idee sogenannter Gerechtigkeit eben doch reichlich unbedacht, ja naiv ist. Die Komplexität unserer Wirtschaftswelt lässt sich – glücklicherweise – weder in einem kurzen Verfassungsartikel noch in einer Ausführungsgesetzgebung abbilden. Jeder Fall liegt anders. Es ist deshalb in aller Interesse, dazu Sorge zu tragen, dass wir von Regulierungen solcher Art die Finger lassen.

Pressekonferenz vom 26. Februar 2015

Studie PwC – Auswirkungen der Erbschaftssteuer-Initiative auf Familienunternehmen

Olivier Cerutti, Cerutti Sanitaires SA

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Unternehmen Cerutti Sanitaires wird von der 4. Generation geführt und hat etwa 20 Angestellte. Die Experten von PwC haben Ihnen erläutert, welche tiefgreifenden Auswirkungen die Erbschaftssteuer-Initiative haben könnte, und ich danke Ihnen für ihre Ausführungen, die meine Befürchtungen bestätigen.

Kleinste, kleine und mittlere Firmen machen 99% aller Schweizer Unternehmen aus. Sie beschäftigen ungefähr 2/3 aller Angestellten in der Schweiz, während die grossen Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern das dritte Drittel ausmachen.

Diese Diversifizierung spielt eine wichtige Rolle und ist eine Voraussetzung für das gute Funktionieren unserer Wirtschaft. Ein starkes Netz von KMUs trägt zur Stabilität und Qualität des Stellenangebots bei.

Die meisten KMUs sind Familienunternehmen. Dieser Aspekt ist mir besonders wichtig, denn ein Familienunternehmen ist in der Regel seit langer Zeit lokal verankert. Die angebotenen Stellen sind sicher, denn die Existenz des Unternehmens und das Stellenangebot liegen dem Chef ganz besonders am Herzen. Die Stärke unserer Wirtschaft beruht, wie z.B. auch in Deutschland, auf einem Netz von dynamischen Familienunternehmen.

Deshalb bedauere ich, dass man immer wieder Initiativen, Gesetzesänderungen oder neue Steuern bekämpfen muss, die die Entwicklung der Unternehmen und ihre Wettbewerbsfähigkeit einschränken. In der Politik wollen alle die KMUs unterstützen, aber konkrete Aktionen folgen den Absichtserklärungen nur selten. Die Linksparteien und die Gewerkschaften, die gegenwärtig einen Eingriff des Staates zu Gunsten der Unternehmen verlangen, die unter dem starken Franken leiden, sind jedoch dieselben, die jahrein jahraus das Gegenteil verkünden und versuchen, die Geschäftsbedingungen zu verschlechtern: Dabei denke ich insbesondere an die Forderung nach 6 Wochen Ferien, die Einführung eines

nationalen Mindestlohns, der den regionalen Besonderheiten keine Rechnung trägt, oder die ständigen Vorschläge zur Erhöhung der Sozialleistungen, die natürlich der Wirtschaft aufgebürdet würden.

Gerade heute, wo unsere Wirtschaft sich langfristig auf eine starken Franken einstellen muss, werden wir im Juni über eine Initiative abstimmen, die das Arbeitsinstrument der Unternehmen angreift, ihr Kapital nämlich, das in Lagervorräten, Maschinen und Fahrzeugen investiert ist oder im besten Fall als finanzielles Polster dient. Dieses Kapital benötigen sie jedoch unbedingt für Investitionen, Erneuerung und Weiterentwicklung, wenn es nicht gerade als Rettungsboje in konjunkturell schwierigen Zeiten dient. Die Familienunternehmen sind keine Panzerschränke voller Geld, die nur darauf warten bis der Eigentümer stirbt, damit sich der Staat bedienen kann, wie die Initianten annehmen. Die Erbschaftssteuer-Initiative ist ein Damoklesschwert, das über den Familien-KMUs hängt.

In den meisten Kantonen fallen bei der Übertragung von Unternehmen durch die Eltern an ihre Nachkommen keine Steuern an, was entscheidend zur Weiterexistenz dieser Familienunternehmen beiträgt. Man könnte die Lage dieser Unternehmen mit einer vollständigen Werkzeugkiste vergleichen, woraus man zur Bezahlung der Erbschaftssteuern einzelne Teile herausnehmen muss. Wenn nun gewisse Werkzeuge fehlen, ist ein Teil der Geschäftstätigkeit in Frage gestellt. Ausserdem muss bei einem Erbgang ein Nachkomme oft die Anteile seiner Geschwister übernehmen, was entsprechende Reserven voraussetzt, die durch die Erbschaftssteuer teilweise aufgezehrt werden und die Erbfolge in der Familie gefährden könnte.

Ausserdem möchte ich darauf hinweisen, dass die Nachkommen oft jahrelang in der Geschäftsleitung neben ihren Eltern mitwirken, bevor sie die Zügel des Unternehmens übernehmen. Trotzdem behaupten die Initianten, dass eine Erbschaft nichts anderes als ein rein zufälliges Geschenk ist, wofür die Erben nichts getan haben, was völlig inakzeptabel ist.

Ich wende mich an alle, denen ein reichhaltiges und diversifiziertes wirtschaftliches Gefüge am Herzen liegt: Die Erbschaftssteuer-Initiative hätte eine Ausnahme für die Erbfolge bei Unternehmen vorsehen können, ja sogar müssen. Leider ist das Gegenteil der Fall. Meiner Meinung nach ist dies ein unentschuldbarer konzeptueller Fehler, vor allem wenn man weiss, dass Unternehmer Jahr für Jahr Geschäfts- und Privateinkommen und -vermögen versteuern müssen. Wenn sich der Staat bei einem Todesfall einen Teil des Unternehmens zu Lasten der direkten Nachkommen aneignen will, ist dies steuerlich weder notwendig noch gerecht.